



Nittel, Januar 2025

Umgang mit Zecken

Liebe Eltern,

für den Fall, dass Ihr Kind in der Schule oder während eines Schulausflugs an seinem Körper eine Zecke entdeckt, möchten wir gerne mit Ihnen die Verfahrensweise abklären.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz empfiehlt, dass eine Zecke unverzüglich entfernt werden sollte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Entfernung nicht auf die Zeit nach dem Besuch der Schule verschoben werden sollte.

„Je schneller man eine Zecke entfernt, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion! Auch Laien dürfen Zecken entfernen.“

Die Unfallkasse hat hierzu die Information „Zecken lauern nicht nur im Gras“ im Internet veröffentlicht (<http://www.ukrlp.de/de/service>).

Sollten wir (Ihre Zustimmung vorausgesetzt) eine Zecke entfernen, werden wir Sie darüber informieren, damit Sie in den darauffolgenden Tagen auf Hautveränderungen an der Einstichstelle achten können.

Mit freundlichem Gruß
Kollegium der Grundschule Nittel

Nittel, Januar 2025

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass sobald eine Zecke am Körper meines Kindes entdeckt wird, diese durch die Lehrkräfte / betreuende Personen entfernt wird.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass die Zecke durch eine Lehrkraft entfernt wird.

Die Einverständniserklärung hat Gültigkeit bis zum Ende der Grundschulzeit.
Änderungen müssen von den Eltern gemeldet werden.

(Name des Kindes)

(Klasse)

(Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)